

# ERZEUGERPREISINDIZES FÜR DIENSTLEISTUNGEN:

Informationen zum Preisindex  
Architektur- und Ingenieurbüros  
(WZ 2008: 71.1)



**2018**

wissen.nutzen.

---

**Herausgeber:** Statistisches Bundesamt (Destatis)

**Internet:** [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdienst  
Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Für fachliche Informationen:  
[dienstleistungspreise@destatis.de](mailto:dienstleistungspreise@destatis.de)  
Tel.: +49 (0) 611 / 75 45 91

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 28. September 2018



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

---

<b>Hinweise</b> .....	4
<b>Methodik der Erhebung</b> .....	5
1 Informationen zur Branche im Basisjahr .....	6
2 Zur Messung von Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen .....	8
3 Indexberechnung / Wägungsschemata .....	9
4 Indizes für Wirtschaftszweige und Dienstleistungsarten .....	11
5 Änderungen gegenüber dem Basisjahr 2010 .....	12
6 Veröffentlichung von Preisinformationen .....	13

### Keine Statistik ohne Gesetz

So lautet vereinfacht das **Prinzip der Gesetzmäßigkeit** – eines von drei Grundprinzipien, die das System der amtlichen Statistik in Deutschland prägen.

Für die statistische Praxis bedeutet dies, dass Rechtsnormen der Europäischen Union, des Bundes oder eines Landes alle wesentlichen Parameter einer Erhebung vorschreiben, insbesondere Merkmale, Berichtskreis und Periodizität.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten.

Es werden auch auf der tiefsten Veröffentlichungsebene nur stark aggregierte Ergebnisse veröffentlicht. Das Auswahlverfahren stellt sicher, dass veröffentlichte Ergebnisse durch eine hinreichend große Zahl von Preisbeobachtungen abgesichert sind. Rückschlüsse auf die Preisentwicklung einzelner Erhebungs- oder Beobachtungseinheiten sind somit völlig ausgeschlossen.

### Auf- und Abrundungen

Generell ist in den Tabellen auf eine Nachkommastelle gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

### Abkürzungen

Tsd.	=	Tausend
Mrd.	=	Milliarde
EUR	=	Euro
%	=	Prozent
EPI	=	Erzeugerpreisindex
WZ	=	Wirtschaftszweig

Die Erstellung der Erzeugerpreisindizes (EPIs) für Dienstleistungen folgt im Wesentlichen den methodischen Vorgaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Auf europäischer Ebene ist die Erhebung von Erzeugerpreisen für Dienstleistungen in der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken vorgeschrieben.

Auf nationaler Ebene sind die nachfolgend genannten nationalen Rechtsgrundlagen von Bedeutung:

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG)
- Gesetz über die Preisstatistik (PreisStatG)
- Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik (PreisStatGDV)
- fünfte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik

Zur Festlegung der Auswahlgesamtheit aller Erhebungseinheiten wird das bei den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführte Unternehmensregister genutzt. Das Unternehmensregister enthält unter anderem Angaben zur Identifizierung der Erhebungseinheiten, zu ihrer wirtschaftszweigsystematischen Zuordnung, zur Aufnahme beziehungsweise Einstellung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit sowie zu ihrer Größe.

Nach mathematisch-statistischen Methoden werden aus der Auswahlgesamtheit die auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten mittels einer geschichteten Zufallsstichprobe gezogen. Dabei werden Schichten mit besonderer Umsatzbedeutung als Totalschichten erfasst, das heißt jedes darin befindliche Unternehmen beziehungsweise jede darin befindliche Einrichtung wird ausgewählt.

Für alle ausgewählten Erhebungseinheiten besteht Auskunftspflicht.

## 1 Informationen zur Branche im Basisjahr

---

Im Wirtschaftszweig (WZ)<sup>1</sup> 71.1 wurde im Jahr 2015 ein Umsatz von 65,8 Mrd. EUR<sup>2</sup> erwirtschaftet, davon entfielen 10,1 Mrd. EUR auf den Bereich Architekturbüros (WZ 71.11) und 55,7 Mrd. EUR auf den Bereich Ingenieurbüros (WZ 71.12).

Die folgende Tabelle gibt neben Umsätzen auch Informationen zur Anzahl der Unternehmen und der Beschäftigten.

Tab 1 WZ 71.1 „Architektur- und Ingenieurbüros“  
nach Tätigkeitsfeldern im Jahr 2015

WZ 2008	Umsatz		Anzahl der Unternehmen	Anzahl der Beschäftigten
	in Mrd. EUR	in %		
71.1 Architektur- und Ingenieurbüros	65,8	100	122 662	572 138
71.11 Architekturbüros	10,1	15,3	40 266	134 581
71.12 Ingenieurbüros	55,7	84,7	82 395	438 025

Quelle: Statistisches Bundesamt, Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (2015) – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen – Fachserie 9, Reihe 4.4

**Architektur- und Ingenieurbüros** erbringen ihre Leistungen vor allem für die Baubranche und die Industrie. Daher sind ihre Umsätze, wie Bau und Industrie auch, besonders stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Die überwiegende Zahl der Architektur- und Ingenieurbüros beschäftigen weniger als neun Personen, sind also kleine, überschaubare Betriebe.<sup>3</sup>

Die Wirtschaftszweige 71.11 „**Architekturbüros**“ und 71.12 „**Ingenieurbüros**“ werden für den Erzeugerpreisindex nicht nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige tiefer gegliedert, sondern nach den Tätigkeitsfeldern „Bau“ und „Industrie“. Eine solche Gliederung bietet sich an, da sich die Leistungen von Architekten und Ingenieuren im Bausektor ähnlich sind und teilweise sogar überschneiden. Im Industriesektor sind indessen ausschließlich Ingenieure tätig.

Die Leistungserbringung im Bereich des Bausektors ist streng reguliert. Beispielsweise dürfen Architekten und „beratende Ingenieure“ nur dann diese Titel führen, wenn sie Mitglied in einer Architektenkammer bzw. einer Ingenieurkammer sind. Außerdem gilt für viele Leistungen der Architektur- und Ingenieurbüros im Bausektor die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Der Bereich der „nicht-baubezogenen“ Ingenieurleistungen im Wirtschaftszweig Ingenieurbüros ist hingegen nicht so streng reguliert. Zum Beispiel muss ein Ingenieur nicht Mitglied in einer Ingenieurkammer sein, um die Berufsbezeichnung Ingenieur verwenden zu dürfen.

---

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

2 Statistisches Bundesamt, Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (2015) – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen – Fachserie 9, Reihe 4.4

3 Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 7/2010, Seite 675

## 1 Informationen zur Branche im Basisjahr

---

Das Leistungsspektrum der **Architektur- und Ingenieurbüros** reicht von der Planung und Beaufsichtigung von Bauprojekten über Gutachter- und Vermessungstätigkeiten bis hin zu Konstruktions- und Entwicklungsprojekten für die Industrie. Die Bauplanung und Bauaufsicht wird dabei sowohl für den Hoch- und Tiefbau, als auch für den Straßen- bzw. Wasserstraßenbau durchgeführt. Geplant und Beraten wird für örtliche, regionale und landesweite Projekte und auch für große Infrastrukturprojekte wie Flughäfen oder Eisenbahntrassen. Auch für Garten- und Landschaftsgestaltung gibt es Architekturbüros. Die Leistung der Architektur- und Ingenieurbüros umfasst teilweise sogar die Personalbereitstellung, also die zeitlich begrenzte Bereitstellung von Personal für bestimmte Projekte.

Ebenso wird für die Industrie eine Vielzahl von Leistungen angeboten. Es werden Maschinen entworfen, Verfahren und Anlagen konzipiert und neue Motoren bzw. Autos konstruiert. Je nach Spezialisierung des Ingenieurbüros wird in den vielfältigsten Bereichen beraten, entworfen und geplant. Nur einige Beispiele für die unterschiedlichen Bereiche sind: Maschinenbau, Automobilbau, Elektrotechnik, Chemie- und Verfahrenstechnik, Systementwicklung, Sicherheitstechnik, Klimatechnik, Kühltechnik, Sanitär- und Umwelttechnik, Akustik.

Weil für viele Leistungen der Architektur- und Ingenieurbüros im Bausektor die **Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)** gilt, welche u. a. die Entgelte regelt, und es eine entsprechende Honorarordnung für „nicht-baubezogene“ Ingenieurleistungen nicht gibt, ist es wichtig, zwischen „baubezogenen“ und „nicht-baubezogenen“ Dienstleistungen zu unterscheiden.

Unter den **baubezogenen Dienstleistungen** werden „Architekturdienstleistungen“, „baubezogene Ingenieurdienstleistungen“ und „andere baubezogene Leistungen“ zusammengefasst. Als „Architekturdienstleistungen“ werden die Objektplanung für Gebäude, raumbildende Ausbauten und Freianlagen definiert. Die „baubezogenen Ingenieurdienstleistungen“ erfassen Tragwerksplanung, Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, technische Gebäudeausstattung und Vermessung. Unter „andere baubezogene Dienstleistungen“ fallen Gutachter- bzw. Sachverständigentätigkeiten, die bautechnische Prüfung bzw. Überwachung, Sicherheits- und Gesundheitskoordination sowie die Projektsteuerung und Energieberatung.

Die Kategorie der **nicht-baubezogenen Dienstleistungen** umfasst Ingenieurdienstleistungen für „Automobil- und Maschinenbau“, „Ingenieurleistungen für andere Branchen“ sowie die „Personalbereitstellung“. Auch Nebenkosten wie Reisekosten, Kosten für Telekommunikations- und Postdienstleistungen werden im Index berücksichtigt.

## 2 Zur Messung von Erzeugerpreisindizes

---

Die Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen messen auf repräsentativer Grundlage die Entwicklung der Preise für Leistungen, die in bestimmten Dienstleistungsbranchen für gewerbliche und private Kunden erbracht werden. Die Bezugsgröße der Indizes sind die Umsätze in den jeweiligen Dienstleistungssektoren im Basisjahr. Damit werden sowohl die Erbringung von Dienstleistungen für in- und ausländische Abnehmer anderer Wirtschaftsstufen als auch die Umsätze zwischen den gewerblichen Unternehmen preisstatistisch berücksichtigt.

Die Erstellung von Erzeugerpreisindizes für bestimmte Dienstleistungen wird in einer Verordnung der Europäischen Union über Konjunkturstatistiken (1158/2005)<sup>4</sup> geregelt.

Die Erzeugerpreisindizes werden quartalsweise berechnet. Stichtage der Erhebungen sind im Allgemeinen der 15. der Monate Februar, Mai, August und November. Erfragt werden bei einer je nach Branche unterschiedlichen Anzahl von Unternehmen (zwischen 50 und 300) jeweils Preise für repräsentativ ausgewählte Dienstleistungen. Die Preiserhebung, Aufbereitung und Indexberechnung wird zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die Preise sind Nettopreise ohne Umsatzsteuer, aber gegebenenfalls inklusive Verbrauchssteuern (zum Beispiel Mineralölsteuer einschließlich Ökosteuer, Tabaksteuer etc.) und anderen gesetzlichen Abgaben (zum Beispiel Lastkraftwagen (LKW)-Maut).

Basis dieser Indizes sind zunächst Wägungsschemata, die abbilden, welche Leistungen welche Anteile am gesamten Branchenoutput haben. Später werden Preise für diese Leistungen gemessen. Deren Entwicklung fließt mit ihren Anteilen am Wägungsschema in den Gesamtindex der Branche ein.

---

<sup>4</sup> Mit der Verordnung (EG) 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates



#### Stichprobenmethodik und -umfang

Es wurden ca. 155 Architektur- und Ingenieurbüros mittels geschichteter Zufallsstichprobe ausgewählt. Unternehmen mit mehr als 100 Millionen Euro Jahresumsatz wurden aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung als Totalschicht definiert. Diese Unternehmen werden alle zur Preiserhebung herangezogen. Hingegen werden Unternehmen mit weniger als 1 Million Euro Jahresumsatz nicht befragt. Zusätzlich werden für baubezogene Dienstleistungen eine Honorarordnung bzw. Honorartafeln ausgewertet.

#### Aufstellung des Wägungsschemas

Für die Erstellung des Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen werden zunächst die Leistungsarten bestimmt, die in das Wägungsschema einfließen sollen. Betrachtet werden hierfür die Umsätze der Leistungsarten des Basisjahres 2015. Als Quelle dienen die Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich sowie die Umsätze nach Dienstleistungsarten.

Mit diesen Informationen wird das Wägungsschema festgelegt, das Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen können:

Tab 2 **Erzeugerpreisindizes WZ 71.1 „Architektur- und Ingenieurbüros“**  
Wägungsschema Basis 2015

Wägungsanteile im Wirtschaftszweigindex 71.1	Anteile in %
Architektur- und Ingenieurbüros (WZ08-711)	100
Architekturdienstleistungen (DL-AD)	17,8
Ingenieurdienstleistungen	75,7
Baubezogene Ingenieursdienstleistungen (DL-IN-01)	17,6
Andere baubezogene Leistungen (DL-IN-02)	8,8
Ingenieurdienstleistungen für Automobil- u. Maschinenbau (DL-IN-04)	28,5
Ingenieurdienstleistungen für andere Branchen (DL-IN-05)	20,8
Personalbereitstellung (DL-IN-03)	4,4
Nebenkosten	2,1

Die Dienstleistung **„Personalbereitstellung“**, die in dem Wirtschaftszweig 71.1 erbracht wird, fließt zusätzlich noch in den Produktindex für **„Arbeitnehmerüberlassung“** ein (siehe Informationen zum Preisindex 78 **„Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“**). Die Leistung der Personalbereitstellung im Wirtschaftszweig 71.1 hat im Jahr 2015 ein Gewicht am Branchenumsatz von 4,4%.

#### Laufende Preiserhebung

Für den Bereich **baubezogene Dienstleistungen** kann überwiegend die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)<sup>5</sup> zur Preisbeobachtung herangezogen werden.

Die HOAI gilt für folgende Tätigkeitsfelder: Objektplanung Gebäude, raumbildende Ausbauten, Freianlagen, Tragwerksplanung, Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen, Technische Gebäudeausstattung und Vermessung. Die HOAI enthält für die einzelnen Leistungsbilder jeweils unterschiedliche Honorartafeln. Die jeweiligen Honorare ergeben sich dann in Abhängigkeit von den sogenannten abrechenbaren Kosten. Hierfür werden – näherungsweise – die jeweils ermittelten Gegenstandswerte verwendet. Die Gegenstandswerte werden mithilfe weiterer Statistiken wie der Bautätigkeitsstatistik und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Bauinvestitionen) fortgeschrieben. Dieses Verfahren hat sich seit längerem bewährt. Nur Änderungen in der HOAI müssen gesondert erfasst werden. Einzig im Subindex der Vermessung werden zusätzliche Preiserhebungen herangezogen, da in diesem Bereich die Regelungen der HOAI nicht mehr verpflichtend sind.

Für manche Tätigkeitsfelder wurden vom „Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure für die Honorarordnung e. V.“ (AHO) zusätzlich Honorartafeln erstellt, die von den Architektur- und Ingenieurbüros überwiegend als Grundlage für die Berechnung ihrer Honorare verwendet werden. Dadurch wirkt die AHO quasi wie eine Honorarordnung. Dies ist in folgenden Bereichen der Fall: Sicherheits- und Gesundheitskoordination und Projektsteuerung.

Die Tätigkeitsfelder der bautechnischen Prüfung bzw. Überwachung, Tätigkeiten von Gutachtern und Sachverständigen und Energieberatung werden von keiner Honorarordnung erfasst. Hier bilden sich die Preise frei.

In dem Bereich **nicht baubezogene Leistungen** herrschen zwei Entlohnungsmodelle vor: Fixpreise (Vertragspreise) und Zeithonorare (Stunden- bzw. Tagessätze). Die entsprechenden Daten werden vierteljährlich bei den ausgewählten Unternehmen des Wirtschaftszweiges erfragt.

Insgesamt fließen 586 Preise pro Quartal in den Index für Architektur- und Ingenieurbüros ein.

---

<sup>5</sup> Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI in der Fassung vom 10.07.2013, in Kraft getreten am 17. 07.2013.

## 4 Indizes für Wirtschaftszweige und Dienstleistungsarten

---

Ein Wirtschaftszweigindex wird aus einer Stichprobe von Unternehmen erstellt, die ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in diesem Wirtschaftszweig haben. Der gesamte Umsatz des Wirtschaftszweigs sollte in diesem Index repräsentiert sein – auch der Umsatz mit Nebentätigkeiten, die Hauptaktivitäten anderer Branchen sind.

Falls sich aus den verschiedenen Quellen, die bei den Erzeugerpreisen für Dienstleistungen für die Wägungsableitung verwendet werden, ergibt, dass in einem Wirtschaftszweig ein oder mehrere Nebenprodukte einen signifikanten Umsatzanteil haben, so wird die Preisentwicklung dieses Nebenprodukts mit einem Gewicht entsprechend seinem Umsatzanteil in die Berechnung des Wirtschaftszweigindex einbezogen. Allerdings wird die Preisentwicklung der Nebenprodukte nicht immer in allen Wirtschaftszweigen erhoben, in denen sie angeboten werden. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen und zur Vermeidung von zusätzlichen Belastungen der Unternehmen wird die Preisentwicklung eines Nebenprodukts in einem Wirtschaftszweigindex oft geschätzt durch die Preisentwicklung dieses Produkts in dem Wirtschaftszweig, in dem es Hauptaktivität ist.

Ein Erzeugerpreisindex für eine bestimmte Art von Dienstleistung (Produktindex) wird aus einer Stichprobe von Preisen für eine bestimmte Produktgruppe erstellt. Dabei ist die Wirtschaftszweigzuordnung des Anbieters dieser Leistungen unerheblich. Der gesamte Umsatz der inländischen Unternehmen mit dieser Produktgruppe sollte in diesem Typ von Erzeugerpreisindex repräsentiert sein. Es werden also auch wirtschaftszweigfremde Unternehmen in die Preiserhebung zu einem Produktindex herangezogen, wenn gesicherte Kenntnisse darüber vorliegen, dass ein signifikanter Anteil des Produktumsatzes von Unternehmen generiert wird, die ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in anderen Branchen haben. Meist steht jedoch als Information über die wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmen nur die Wirtschaftszweigzuordnung, d.h. der wirtschaftliche Schwerpunkt zur Verfügung.

Folglich repräsentieren die Produktindizes für die meisten Produktgruppen nur die Preisentwicklung dieser Produktgruppe in dem Wirtschaftszweig, in dem sie zur Hauptproduktion zählen. Ebenso repräsentieren die meisten Wirtschaftszweigindizes nur die Preisentwicklung der Hauptprodukte. Größere Überschneidungen im Produktangebot der Wirtschaftszweige gibt es im Wirtschaftsabschnitt H „Verkehr und Lagerei“ und im Bereich der Beratungsleistungen (Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Unternehmensberatung).

Wirtschaftszweigindizes und Produktindizes werden ab der Veröffentlichung der Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen auf Basis 2015 = 100 in getrennten GENESIS-Tabellen veröffentlicht. Sowohl für Indizes nach Wirtschaftszweigen als auch nach Dienstleistungsarten stehen jeweils Tabellen mit Jahres- und Quartalswerten zur Verfügung.

## 5 Änderung gegenüber dem Basisjahr 2010

---

Die Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen werden in fünfjährigem Abstand einer Überarbeitung unterzogen. Die Überarbeitung für das Jahr 2015 ist nun abgeschlossen. Dabei wurden die Wägungsschemata auf der Grundlage der Umsatzstrukturen des Jahres 2015 neu berechnet und methodische Änderungen eingearbeitet. Damit verbunden ist auch die Neuberechnung der Erzeugerpreisindizes ab dem 1. Quartal 2015.

Mit der Basis 2015 wird das Tätigkeitsfeld der bautechnischen Prüfung bzw. Überwachung dem Gebiet „andere baubezogene Leistungen“, statt bisher „baubezogene Ingenieursdienstleistungen“, zugeordnet. Des Weiteren hat sich die Zuordnungsgröße der Totalschicht sowie der unteren Abschneidegrenze geändert.

## 6 Veröffentlichung von Preisinformationen

---

Die Erzeugerpreisindizes für „Architektur- und Ingenieurbüros“ werden vierteljährlich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamt ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) veröffentlicht. Es wird nach acht verschiedenen Erzeugerpreisindizes unterschieden.

### **Auf Wirtschaftszweig-Ebene:**

- WZ08-711 „Architektur- und Ingenieurbüros“

Dieser Index bildet die gesamte Preisentwicklung der Leistungen von Architektur- und Ingenieurbüros ab.

### **Auf Ebene der Dienstleistungsarten:**

- DL-AD „Architekturdienstleistungen“

Dieser Index spiegelt die Preisentwicklung von der Objektplanung für Gebäude, raumbildende Ausbauten und Freianlagen wider.

- DL-AI „Architektur- und Ingenieurleistungen (baubezogen)“

Dieser Index fasst die drei Produktindizes (DL-AD, DL-IN-01 und DL-IN-02) zusammen und repräsentiert die Preisentwicklung für diesen Sektor.

- DL-IN-01 „Baubezogene Ingenieurleistungen“

Dieser Index beobachtet die Preisentwicklung der Tragwerksplanung, der Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen, der technischen Gebäudeausstattung und der Vermessung.

- DL-IN-02 „Andere baubezogene Dienstleistungen“

Dieser Index misst die Preisentwicklung von Gutachter- und Sachverständigentätigkeiten, der bautechnischen Prüfung bzw. Überwachung, der Sicherheits- und Gesundheitskoordination, sowie der Projektsteuerung und der Energieberatung.

- DL-IN-03 „Personalbereitstellung“

Dieser Index stellt die Preisentwicklung der befristeten Bereitstellung von Personal dar.

- DL-IN-04 „Ingenieurleistungen für Automobil- u. Maschinenbau“

Dieser Index erfasst die Preisentwicklung für den Automobilbau und den Maschinen- und Anlagenbau.

- DL-IN-05 „Ingenieurleistungen für andere Branchen“

Dieser Index bildet die Preisentwicklung für verschiedene andere Tätigkeitsfelder wie z. B. Chemie- und Verfahrenstechnik, Elektrotechnik oder Luft- und Raumfahrttechnik ab.

Alle Indizes sind ab dem 1. Quartal 2006 verfügbar und können über die Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden:

[www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Datenbank GENESIS > Datenangebot: Tabellen > Code: 61311 eingeben > Wahl zwischen Jahre oder Quartale auf Wirtschaftszweig-Ebene bzw. auf Ebene der Dienstleistungsarten.